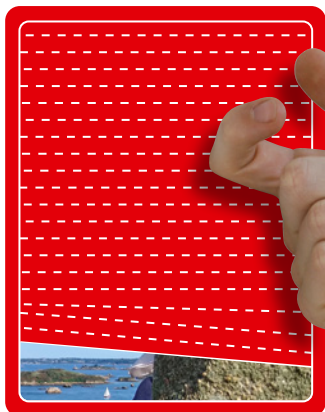
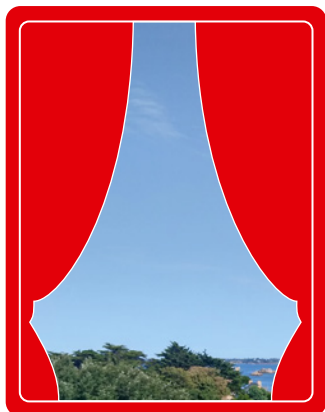


**INFOBRIEF**  
**SKM** *fenster*



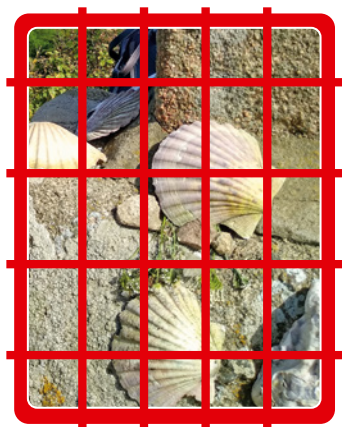
*Aufgabenbereich Woh-  
nungsangelegenheiten* • 2

**Informationen aus  
Ihrem Ortsverein** • 5

*Podk Nast – Podcasts aus  
dem Jugendarrest* • 9

*Die Aufwands-  
entschädigung* • 10

*Onlinezeit 2024* • 11



*Infobrief der SKM Vereine  
in der Erzdiözese Freiburg*

**13. AUSGABE • SOMMER 2024**



**SKM**  
Diözesanverein  
Freiburg

**Herausgeber**

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
Hildastraße 65  
79102 Freiburg  
Telefon 07 61 · 3 79 18  
Fax 07 61 · 3 79 45  
skm@skmdivfreiburg.de  
www.skmdivfreiburg.de

**Redaktion**

Jürgen Borho  
Ulrike Gödeke (v.i.S.d.P.)  
Matthias Heider  
Kathrin Kaiser  
Petra Schaab  
Mittelteil: SKM Ortsverein

**Fotos**

SKM Diözesanverein Freiburg e.V.  
von SKM Ortsvereinen (S. 5–8)  
iStock, pixabay

**Gestaltung & Satz**

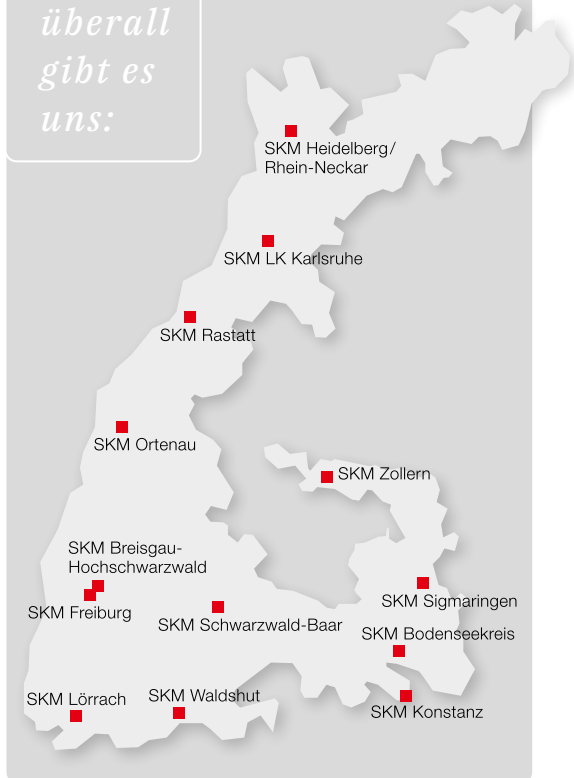
Helga Echterbruch · Denzlingen

**Druck**

schwarz auf weiß GmbH · Freiburg

Die Erstellung dieses Heftes erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen. Für fehlerhafte Informationen übernehmen wir keine Haftung.

hier  
überall  
gibt es  
uns:



## Aufgabenbereich Wohnungs- angelegenheiten

**Anzeige- und Genehmigungspflichten**

**ZUM AUFGABENBEREICH** Wohnungsangelegenheiten gehören alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit einem Mietverhältnis einer zu betreuenden Person stehen. Beispielsweise der Abschluss von Mietverträgen, die Zahlung von

Miete, Nebenkosten und Rundfunkbeiträgen. Weiter auch die Regulierung von Mietschulden, die Beantragung von Wohngeld oder sonstigen Leistungen. Gerade durch einen Umzug in ein Heim kann es notwendig werden, den Mietvertrag zu kündigen und im Anschluss die Wohnung aufzulösen.

**FÜR DIE MEISTEN** Menschen ist die eigene Wohnung und das damit verbundene und vertraute Lebensumfeld ein wichtiger Lebensmittelpunkt und nimmt einen sehr großen Stellenwert ein. Ein wie auch immer gearteter Eingriff in die eigene und als sichere Umgebung empfundene Wohnung ist für die meisten Menschen nur schwer hinnehmbar und führt oft zu schweren (auch psychischen) Folgen für die Betroffenen. Nicht umsonst genießt die Unverletzlichkeit der Wohnung in Art. 13 den Schutz des Grundgesetzes vor staatlichen und privatrechtlichen Eingriffen.

**DESHALB IST DIE** Aufgabe von Wohnraum im Betreuungsrecht ebenfalls gem. § 1833 BGB unter erheblichen Schutz gestellt, um überschnellen Aufgabeentscheidungen einen Riegel vorzuschieben. Insofern ist eine Aufgabe von durch die betreute Person selbst genutztem Wohnraum grundsätzlich nur im Rahmen des § 1821 (Abs. 2–4) BGB zulässig und sie deren Willen entspricht. Gegen den Willen der betreuten Person ist eine Aufgabe der Wohnung nur gem. § 1831 Abs. 3 BGB zulässig, wenn für sie oder ihr Vermögen eine erhebliche Gefahr besteht, vor allem wenn die Finanzierung des Wohnraums auch unter Ausschöpfung aller verfügbaren Ressourcen nicht möglich ist oder eine häusliche Versorgung trotz umfassender Zuhilfenahme aller ambulanten Dienste zu einer erheblichen gesundheitlichen Gefährdung der betreuten Person führen würde. Häufig kam es bei Betreuungsübernahmen dazu, dass sich die zu betreuende Person erst seit kurzem in einem Heim befand oder in Kürze dorthin umziehen musste und es somit eine der

**Anzeigepflicht**

Hierunter versteht man die Verpflichtung aus einem Gesetz oder einem Vertrag, alle Kenntnisse und Tatsachen aus dem von der Anzeigepflicht betroffenen Aufgabenbereich so frühzeitig wie möglich und vollumfänglich der zuständigen Behörde/Gericht etc. zur Kenntnis zu bringen.

**Genehmigungspflicht**

Hierunter versteht man die gesetzliche Verpflichtung, für eine gewisse Handlung vorab von offizieller Seite (Behörde/Gericht) eine Erlaubnis für die gewünschte Handlung einzuholen. Ansonsten ist eine ohne Genehmigung erfolgte Handlung grundsätzlich unwirksam.



ersten Handlungen in der Betreuung war, die Wohnung aufzulösen, um überwiegend Mietkosten einzusparen. Dies hatte jedoch zur Folge, dass auch bei eventueller Besserung des Gesundheitszustandes eine Rückkehr in die „eigene Wohnung“ nicht mehr möglich war.

**VOR OBEN GESCHILDERTEN** Hintergründen und um sicher zu stellen, dass der Wunsch und Wille der betreuten Person so weit wie möglich eingehalten wird, hat der Gesetzgeber Anzeigepflichten und Genehmigungspflichten geschaffen, die im Rahmen der Betreuung unbedingt zu beachten sind. So unterliegen alle Handlungen eines Betreuers, die die Wohnungslösung zum Ziel haben, wie etwa die Kündigung des Mietvertrags, Aufhebungsvereinbarungen aber auch die (Zwischen-) Vermietung der Wohnung deshalb der Genehmigungspflicht durch das Betreuungsgericht gem. § 1833 Abs. 3 BGB. Es sind daher die Gründe und die Sichtweise der betreuten Person gegenüber dem Betreuungsgericht anzugeben. Hierbei sind nicht nur finanzielle Aspekte maßgebend, sondern auch die persönlichen Auswirkungen beim Verlust des gewohnten sozialen Umfeldes.

**EINE ANZEIGEPFLICHT GEGENÜBER** dem Betreuungsgericht besteht darüber hinaus auch dann, wenn mit der Aufgabe des Wohnraums aus anderen Gründen zu rechnen ist, z.B. aufgrund einer Kündigung des Vermieters und der Aufgabenkreis des Betreuers die entsprechende Angelegenheit umfasst. Hierbei sind die hiergegen beabsichtigten Maßnahmen dem Betreuungsgericht darzulegen (§ 1833 Abs. 2 S. 2 BGB). Der Betreuer ist insofern angehalten, alles ihm Mögliche zu unternehmen, um den Verlust der Wohnung abzuwenden, angefangen bei Gesprächen mit Vermieter bis hin zur Einholung von Rechtsrat und gegebenenfalls rechtlicher Durchsetzung.

**IM RAHMEN DES** Genehmigungsverfahrens zum Schutz der betreuten Person, prüft das Betreuungsgericht im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion die Beachtung der Vorgaben des § 1833 i.V.m. § 1821 BGB durch die Betreuung. ✎

Matthias Heider

## Das E-Rezept

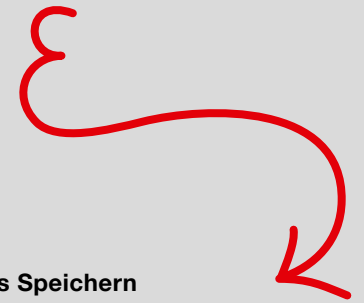
Zum 01. Januar 2024 wurde das rosafarbene Papierrezept durch das E-Rezept ersetzt. Damit besteht nun die Möglichkeit, Rezepte digital bzw. papierlos einzulösen. Das elektronische Rezept wurde im ersten Schritt für alle Verordnungen von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln verbindlich eingeführt, mit ein paar Ausnahmen wie z.B. Betäubungsmittelrezepten.

### Das E-Rezept kann auf drei verschiedenen Wegen ausgestellt werden:

#### 1 . . . über die E-Rezept-App der Gematik

Hierzu wird in NFCfähiges Smartphone und eine NFCfähige Gesundheitskarte benötigt (also das Gerät muss eine kontaktlose Schnittstelle unterstützen). Die entsprechende Gesundheitskarte ist über die Krankenkasse kostenfrei erhältlich bzw. alle neuen Karten besitzen diese Funktion.

Mit dem Herunterladen der App und Eingabe der Daten der Gesundheitskarte mit Pin, kann das Rezept beim nächsten Arztbesuch in der App hinterlegt werden. Die Einlösung erfolgt dann in der Apotheke durch Vorzeigen des Handys und dem Abscannen des Codes durch die Apotheke. Die App das „E-Rezept“ der Gematik bietet damit einen datenschutzkonformen und sicheren Weg an.



#### 2 . . . über das Speichern auf der Gesundheitskarte

Die Einlösung der Rezepte erfolgt durch das Aufspielen der Rezeptdaten auf die Gesundheitskarte. In der Apotheke seiner Wahl kann man das Rezept dann ganz einfach durch das Einstecken der Karte in ein dafür vorgesehenes Kartenlesegerät einlösen. Der Datenabruf sollte innerhalb weniger Sekunden erfolgen und die Apotheke kann das Medikament im Anschluss herausgeben.

Die Rezeptdaten werden nicht dauerhaft auf der Karte gespeichert, sondern von einem zentralen System bzw. Server abgerufen.

#### 3 . . . über den Ausdruck auf Papier

Der Ausdruck auf Papier ist auch weiterhin möglich. Allerdings erhält man das Rezept nicht mehr in der klassischen rosafarbenen Version, sondern als Ausdruck auf dem ein entsprechender Rezeptcode, ähnlich wie ein QR Code, versehen ist. Dieser kann dann auch von der Apotheke abgescannt werden und die jeweiligen Medikamente entsprechend ausgegeben werden. ✎

Kathrin Kaiser

# zeitfenster

## *Betreuertreffen Tiengen*

Hotel Bercher, Am Schloßpark in Tiengen

**Mo · 09. September** · 19:00 Uhr

**Mo · 04. November** · 19:00 Uhr

## *Betreuertreffen Bad Säckingen*

Caritasverband e.V., Rathausplatz 17, Bad Säckingen

**Di · 10. September** · 19:00 Uhr

**Di · 05. November** · 19:00 Uhr

## *Fortbildung für ehrenamtliche rechtliche Betreuer*

Caritasverband e.V., Rathausplatz 17, Bad Säckingen

**Sa · 12. Oktober** · ganztägig

## *Einführungsabend für neue ehrenamtliche Betreuer*

Caritasverband e.V., Rathausplatz 17, Bad Säckingen

**Mo · 14. Oktober** · 19:00 Uhr

## *Kontaktpersonentreffen*

Geschäftsstelle SKM Waldshut

**Mo · 21. Oktober** · 18:00 Uhr

## *Erbe und Testament*

Digitale Veranstaltung mit Notar Bernhard Götz

**Di · 22. Oktober** · 19.00 Uhr

## *Vortrag:*

*Vorsorgevollmacht,*

*Betreuungsverfügung,*

*Patientenverfügung*

Sitzungssaal Rathaus, Bonndorf

**Mi · 06. November** · 19.00 Uhr

Amtsgericht St. Blasien

**Do · 07. November** · 18.00 Uhr

Bildungswerk Waldshut

**Mi · 24. November** · 19.00 Uhr

## *Oasentag*

Caritasverband e.V., Rathausplatz 17, Bad Säckingen

**Sa · 16. November** · ganztägig



### **UNTERSTÜTZUNG**

Wenn Sie unsere Arbeit finanziell unterstützen wollen, können Sie dies mit einer Spende tun.

Sie erhalten von uns eine Spendenbescheinigung.

*Unsere Bankverbindung:*

*Volksbank Hochrhein*

*IBAN: DE18 6849 2200 0001 0309 90*

*BIC: GENODE61WT1*



### **SKM – Kath. Verein für soziale Dienste im Landkreis Waldshut e.V.**

Gartenstraße 15 · 79761 Waldshut-Tiengen

Telefon: 0 77 51 · 8 00 08 88 · Fax: 0 77 51 · 8 00 08 89

info@skm-waldshut.de

www.skm-waldshut.de

•  
Geschäftsführer: Hermann Huttner

## Über 25 Jahre Engagement für den SKM Landkreis Waldshut!

Mit der **goldenen** Ehrennadel des SKM Bundesverbandes durften wir unseren stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Johannes Schneider auszeichnen. Im Rahmen unserer Vorstandssitzung ehrten wir Herrn Schneider für über 25 Jahre Engagement im SKM Landkreis Waldshut. Im gemeinsamen Rückblick auf die vergangene Zeit ist es beeindruckend zu sehen, auf

wie viel Veränderungen, Fortschritte und manchmal auch Rückschritte, Wandel und Bewegungen er im Betreuungsrecht und in den Betreuungsvereinen zurückblicken kann.

**Neben seiner Tätigkeit** als stellv. Vorsitzender und der Teilnahme an unzähligen Sitzungen und Veranstaltungen, ist es Herrn Schneider aber auch ein ganz besonderes Anliegen, die Menschen in unserem Landkreis zu dem Thema Vorsorgevollmacht aufzuklären. Herr Johannes Schneider ist hierzu

nahezu wöchentlich seit vielen Jahren im ganzen Landkreis unterwegs, besucht Menschen zuhause und berät und klärt mit unseren Vorsorgemappen zu diesem Thema auf. Er trägt damit zu einer wichtigen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe bei, um besonders auch den Herausforderungen des demographischen Wandels zu begegnen. Wie wichtig ihm bürgerschaftliches Engagement ist, zeigt sich nicht nur in seiner Tätigkeit im SKM. Herr Schneider ist ein Ehrenamtlicher durch und durch – mit vollem Herzen engagiert er sich auch über den SKM hinaus in Kirche, Politik und Gesellschaft.

**Wir sind stolz** gemeinsam mit Herrn Schneider auf diese vielen Jahre Engagement zurückblicken zu können, in denen er besonders auch die Menschen in den unterschiedlichsten Problem- und Notsituationen nie aus den Augen verloren hat. ✨  
Kathrin Kaiser



↑  
Der  
Vorstand  
des SKM  
Waldshut

## Podknast – Podcasts aus dem Jugendarrest Düsseldorf

### Bewegende Berichte von Jugendlichen während des Strafvollzugs

„Als die Zelle zugemacht wurde, hat es bei mir "Klick" gemacht!“. So beginnt ein Podcast in der Reihe Podknast aus dem Jugendarrest Düsseldorf.

**SEHR PERSÖNLICHE AUSSAGEN** und Berichte junger Inhaftierter aus dem Jugendarrest sind hier zahlreich als Podcasts verfügbar. Auf diese Art eröffnet sich ein interessanter und intensiver Einblick in die Welt von jugendlichen Straftätern, die nach und während der Inhaftierung darüber nachdenken, was war, warum es so war und wie es für sie in Zukunft sein sollte.

Da ist z.B. **Marco**: Er sitzt im Jugendarrest, weil er andere verprügelt hat. Jetzt arbeitet sein Gehirn und nicht seine Muskeln und er ist intensiv am Nachdenken. Marco liest viel, die Zeit geht nicht vorbei, er will nie wieder dahin! Zur Tat wurde er von Freunden angestiftet, es war viel Alkohol im Spiel. Jetzt ist er Vater und sagt, dass alles nicht nötig gewesen wäre, wenn er nur vorher überlegt hätte. Er möchte nach Ende der Haft vieles besser machen.

Oder **Jörg**: Er hat einen Mann ins Koma geschlagen, um sich an ihm zu rächen, weil er ihn als Kind missbraucht hat. Im Jugendarrest stellt Jörg dann fest, dass er sich mit dieser Straftat selbst viel mehr geschadet hat und der Mann weiterhin nicht hinter Gittern sitzt.

**DIESE PODCASTS BIETEN** allen, die sich für Strafvollzug und die Welt hinter den Mauern interessieren, einen praxisnahen und exklusiven Einblick in den Strafvollzug, der sonst abgeschottet von der Außenwelt hinter den Gefängnismauern stattfindet. Die Podcasts sind auch für „Neuinteressierte“ eine sehr gute Gelegenheit, erste Einblicke in das Thema „Strafvollzug“ zu erhalten. Interessant ist übrigens auf diesen Seiten auch das „Knast ABC“ mit von Seiten der Inhaftierten benutzten Ausdrücken wie „Schließer“, „Schmierepapier“ oder „Knastkirmes“? Ebenso sehr informative Kurzfilme zu einzelnen Themen im „Knastalltag“. ✨

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

<https://www.podknast.de/tags/audio/index.php>

HIER GEHTS  
DIREKT ZUM  
PODKNAST



## Die Aufwandsentschädigung

**MIT DER BETREUUNGSRECHTSREFORM** ergab sich auch eine Verbesserung bei der Beantragung der Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer\*innen. Musste die pauschale Aufwandsentschädigung bisher jedes Jahr aufs Neue mit einer gesetzlichen Frist beantragt werden, ist nun nur noch einmalig eine Beantragung notwendig innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des ersten Betreuungsjahres – am besten mit dem ersten Jahresbericht. In den Folgejahren muss kein weiterer Antrag gestellt werden. Die Einreichung des Jahresberichtes gilt dann automatisch als Antrag für die Aufwandspauschale. Damit kann keine Frist mehr verpasst werden und somit auch keine Entschädigung verfallen. Auch die Höhe hat sich mit nun 425 € verbessert. Aktuell kann auch noch für die Jahre 2024 und 2025 eine Sonderzahlung zum Ausgleich von inflationsbedingten Mehrkosten pro Jahr in Höhe von 24 € beantragt werden.



**NEBEN DIESER PAUSCHALEN** Aufwandsentschädigung gibt es aber auch die Möglichkeit der Einzelabrechnung. Hier muss jede Auslage nachgewiesen werden. Zu beachten ist, dass die Einzelabrechnung nur dann Sinn macht, wenn die Auslagen wesentlich höher als die Pauschale von 425 € im Jahr sind. Mit dieser Form der Abrechnung ist ein deutlich höherer Aufwand verbunden, denn man muss für ein Jahr belegen, was man für die Führung der ehrenamtlichen Betreuung ausgegeben hat. Auch wichtig ist, dass die Kosten in Zusammenhang mit den Tätigkeiten als rechtlicher Betreuer stehen müssen. Diese Abrechnung ist jedes Jahr aufs Neue zu erstellen, in der Regel innerhalb von 15 Monaten. Hier gilt es, örtlich unterschiedliche Begebenheiten zu beachten und Rücksprache mit den zuständigen Rechtspflegern zu halten.

**DIE AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN WERDEN** bei mittellosen Betreuten (Vermögen bis 10.000 €) von der Justizkasse übernommen. Bei Betreuten mit Vermögen muss die Aufwandsentschädigung von diesen bezahlt werden. Man erhält hierzu vom Betreuungsgericht einen Beschluss, der zur Überweisung des Betrages berechtigt. Die Aufwandsentschädigung unterliegt der Einkommensteuer. Hierfür gibt es steuerliche Freibeträge, aktuell in Höhe von 3.000 € jährlich. Sofern keine weiteren ehrenamtlichen Tätigkeiten bestehen, über die man Entschädigungen erhält, so könnte man bis zu 7 ehrenamtliche Betreuungen führen, ohne diese versteuern zu müssen. ✎

Kathrin Kaiser

## onlinezeit 2024

### ÜBERREGIONALE DIGITALE FORTBILDUNGSANGEBOTE

#### *Starterseminar Rechtliche Betreuung*

SKM Freiburg

**Mi · 17. Juli · 17 Uhr**

Anmeldung: [post@skm-freiburg.de](mailto:post@skm-freiburg.de)

#### *Messie-Syndrom*

SKM Lörrach

**Mi · 23. Oktober · 17 Uhr**

Anmeldung: [info@skm-loerrach.de](mailto:info@skm-loerrach.de)

#### *Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung*

SKM Ortenau

**Di · 10. September · 18 Uhr**

Anmeldung: [info@skm-ortenau.de](mailto:info@skm-ortenau.de)

#### *Anvertrauensschutz*

SKM Ortenau

**Di · 29. Oktober · 18 Uhr**

Anmeldung: [info@skm-ortenau.de](mailto:info@skm-ortenau.de)

#### *Starterseminar Rechtliche Betreuung*

SKM Schwarzwald-Baar

**Mi · 18. September · 18.30 Uhr**

Anmeldung: [skm@skm-sb.de](mailto:skm@skm-sb.de)

#### *Betreute informieren und befähigen – Betreuungsrecht in einfacher Sprache*

SKM Bodenseekreis

SKM Diözesanverein

**Di · 19. November · 18 Uhr**

Anmeldung: [rentschler@skm-bodensee.de](mailto:rentschler@skm-bodensee.de)

#### *Einführungskurs Rechtliche Betreuung*

SKM Sigmaringen/SKM Konstanz

**20. September, 27. September,**

**02. Oktober, 11. Oktober · 17 Uhr**

Anmeldung: [raeffle@skm-sigmaringen.de](mailto:raeffle@skm-sigmaringen.de)

#### *Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung*

SKM Heidelberg

**Do · 07. November · 18 Uhr**

Anmeldung: [ploeger@skm-heidelberg.de](mailto:ploeger@skm-heidelberg.de)

#### *Unterstützte Entscheidungsfindung*

SKM Schwarzwald-Baar/SKM Lörrach

**Do · 26. September · 18 Uhr**

Anmeldung: [skm@skm-sb.de](mailto:skm@skm-sb.de)

#### *Tod des Betreuten*

SKM Rhein-Neckar

**Mi · 20. November · 18 Uhr**

Anmeldung: [kurz@skm-heidelberg.de](mailto:kurz@skm-heidelberg.de)

#### *Fragen zur prakt. Betreuungsführung*

SKM LK Karlsruhe

**Do · 10. Oktober · 18 Uhr**

Anmeldung: [info@skm-bruchsal.de](mailto:info@skm-bruchsal.de)

#### *Starterseminar Rechtliche Betreuung*

SKM Sigmaringen

**Di · 03. Dezember · 17 Uhr**

Anmeldung: [raeffle@skm-sigmaringen.de](mailto:raeffle@skm-sigmaringen.de)

#### *Erben & Testament*

SKM Waldshut

**Di · 22. Oktober · 19 Uhr**

Anmeldung: [info@skm-waldshut.de](mailto:info@skm-waldshut.de)



# Wir bewahren Würde.

- in der Arbeit mit Betreuten
- in der Arbeit mit Strafgefangenen, deren Kindern und Angehörigen
- in der Arbeit mit Wohnungslosen

*Wir freuen uns über Ihre finanzielle Unterstützung!*

**Zur Unterstützung Ihres örtlichen SKM Vereines finden Sie alle wichtigen Daten im Mittelteil dieses Heftes.**

**Spendenkonto des SKM Diözesanvereins:** *Bank für Sozialwirtschaft:*  
IBAN: DE18 3702 0500 0001 7105 00 · BIC: BFSWDE33KRL

*Die beim Diözesanverein eingegangenen nicht zweckgebundenen Spenden fließen entweder in die Ortsvereine oder in die überregionale Ehrenamtsarbeit.*

*Der SKM ist durch das Finanzamt Freiburg als gemeinnützige und mildtätige Organisation anerkannt. Ihre Spende ist steuerlich absetzbar.*

*Gerne stellen wir Ihnen eine Spendenbescheinigung aus.*



## Urlaubs-Segen

Gott schenke dir vor der Abfahrt guten und erholsamen Schlaf, damit du ausgeruht und ausgeglichen loskommst!

- Er verkürze dir die Wartezeit beim Check-In mit den ersten schönen Begegnungen mit fremden Menschen, netten Gesprächen und guten Witzen!
  - Er schicke dir einen Engel, der dir hilft, den schweren Koffer in die Gepäckablage zu wuchten und der fragt: „Kann ich sonst noch was helfen?“ – auch in einer fremden Sprache!
  - Wenn es dir am Urlaubsort zu heiß wird, lenke er deinen Fuß um eine unbekannte Ecke in einen kleinen schattigen Hinterhof voller Hibiskus, Oleander und Stockrosen, in dem du dich erholen kannst!
  - Er begeistere dich für Museumsbesuche oder gegebenenfalls für Gesellschaftsspiele, damit du und die deinen auch Regentage gut gelaunt überstehen können!
  - Er lasse die Wolken aufreißen, wenn du auf einem Gipfel stehst, damit sich der Aufstieg allein wegen der Fernsicht schon gelohnt hat!
  - Er schenke dir das Gefühl, erfüllt, zufrieden und gut erholt zu sein.
- So segne Gott deine Ferienzeit!

*Uwe Crone*

